# AGB eMagazin/Print 1/2

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht. Wird ein Auftrag nach dem Anzeigenschluss (= Rücktrittstermin) vom Auftraggeber storniert, fallen Stornogebühren an. Die Höhe der Stornogebühr richtet sich nach folgenden Terminen: Nach Rücktrittstermin 25%, nach Druckunterlagenschlusstermin 50%, nach Liefertermin 100% des Nettoauftragswertes.

5. Betr. Textteilanzeigen. Für Zeitschriften nicht zutreffend.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag auf Kosten des Auftraggebers mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt auch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und vom Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand München. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand München vereinbart.

# Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlags

I) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen.

II) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter und technische Sonderausführungen.

III) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

IV) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter verletzt werden, insbesondere, ob gesetzliche Vorschriften des Wettbewerbs- und Urheberrechts verletzt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

V) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach Tausender-Seitenpreis gemäß der garantierten Auflage zu bezahlen.

VI) Der Verlag übernimmt keine Gewähr, wenn durch eine verspätete Anlieferung der Druckunterlagen vereinbarte Platzierungen nicht eingehalten werden können und eine Minderung der Druckqualität eintritt.

VII) Vor Drucklegung werden keine Maschinenandrucke versandt.

VIII) Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

IX) Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält der Verlag sich vor, Vorauszahlung bis zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.

X) Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit der anderen nicht. Anwendbar ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand 01.Januar 2026

# AGB Online

## Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Werbung) des RedaktionMedien Verlages nachfolgend kurz RMV genannt, gelten für Werbung in allen Medien, in denen RedaktionMedien Verlag entsprechende Möglichkeiten anbietet, soweit im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers wird hiermit widersprochen. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Im Übrigen gelten die jeweiligen Bedingungen im Auftrag, auch insoweit, als sie Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen darstellen.

## Geschäftsgegenstand

Der RedaktionMedien Verlag stellt in seinen Medien Werbeflächen gemäß der jeweils aktuellen Preisliste bereit. Die jederzeitige Änderung des Angebotes bleibt vorbehalten. Aufträge können nur insoweit angenommen werden, als die verfügbaren Werbeplätze nicht bereits anderweitig vergeben sind.

## Inhalte der Werbung

Die Werbeflächen sind als solche gekennzeichnet. Eine Form von Werbung, die vom redaktionellen Teil nicht oder kaum zu unterscheiden ist, wird nicht angeboten. Der Werbetreibende trägt allein die Verantwortung für die Inhalte der Werbetexte oder Grafiken. Gleiches gilt für die Inhalte der Internet-Seiten, auf die die Werbung verlinkt wird. Er stellt RedaktionMedien Verlag von jedweden Ansprüchen Dritter (zum Beispiel wegen Verletzungen gegen das Wettbewerbs- oder Urheberrecht) frei, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden. RedaktionMedien Verlag ist nicht verpflichtet, die Werbung dahingehend zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. RedaktionMedien Verlag behält sich vor, Aufträge über die Schaltung von Werbung wegen ihres Inhalts oder ihrer Herkunft ohne Begründung abzulehnen bzw. geschlossene Verträge nach Kenntnis der Inhalte zu stornieren.

## Lieferung und Technik

Der Werbetreibende liefert die Werbemittel in den Größen und Datei-Formaten, die in den Mediadaten angegeben sind. Sollen Werbemittel auf Wunsch des Werbetreibenden in anderen Datei-Formaten verwendet werden, kann Athribis keine korrekte Wiedergabe der Werbung gewährleisten. Für die Lieferung der Werbemittel gilt eine Frist von drei Arbeitstagen vor dem Erscheinungstermin für die Online-Medien bzw. vor dem Produktionsbeginn bei den übrigen Medien. Für Werbung in elektronischer Form gilt: Die Inhalte werden, je nachdem welches Programm der Betrachter benutzt, wegen der technischen Besonderheiten dieser Programme unterschiedlich und in Einzelfällen nicht zufriedenstellend dargestellt. Eine gleiche Darstellung von Werbung in allen Zugangsprogrammen kann deshalb nicht gewährleistet werden. Die Anzeige der Werbebanner ist für den jeweils marktführenden Browser optimiert.

## Preise und Fälligkeit

Es gilt die Preisliste zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Werbung, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Die Entgelte für Anzeigenaufträge sind am Tag der ersten Veröffentlichung ohne Abzug fällig. Befindet sich der Kunde in Verzug, werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Dem Kunden bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Für eventuelle Rücklastschriften belastet RedaktionMedien Verlag den Kunden mit einer Bearbeitungspauschale von 10,00 Euro, sofern er die Gründe für die Rücklastschrift zu vertreten hat. Für Mahnungen wird dem Kunden ein pauschales Mahnentgelt von 10,00 Euro je Mahnung berechnet, sofern er die Gründe für die Mahnung zu vertreten hat.

## Haftung

Die Werbung auf Internetseiten steht grundsätzlich durchgehend zur Verfügung. Hiervon ausgenommen sind Revisions- und sonstige Wartungsarbeiten am System selbst, die der Erhaltung der Betriebsbereitschaft dienen. RedaktionMedien Verlag übernimmt keine Haftung und Gewährleistung, soweit die Werbeflächen auf Grund von Störungen bei den Lieferanten, Netzbetreibern, Internetprovidern und sonstigen Dritten nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit RedaktionMedien Verlag nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Eine Haftung für Schäden wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft bleibt hiervon unberührt. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des konkret vereinbarten Auftragsentgeltes beschränkt. Im Falle höherer Gewalt sind jegliche Schadensersatz- und Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

## Drittanbieter und Übertragung

Der RedaktionMedien Verlag ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen der Leistung oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen.

## Schriftform

Auftrag und Annahme, Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Übermittlung per Email steht der Schriftform gleich. Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, der anderen Seite Änderungen der E-Mail-Adresse mitzuteilen.

## Gerichtsstand

Soweit rechtlich zulässig, ist der Gerichtsstand Miesbach. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn der Besteller seinen Sitz im Ausland hat.

## Sonstiges

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach Tausender-Seitenpreis gemäß der garantierten Auflage zu bezahlen.

Stand 01.Januar 2026

REDAKTIONMEDIEN VERLAG
Astrid Klee
Schwaighofstraße 19a
83684 Tegernsee

Tel: +49 (0)8022 / 50 70 436
E-Mail: klee@redaktionmedien-verlag.de

# AGB für Video- und Fotoproduktionen

**§ 1 Geltungsbereich:**
Für die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen sind.

**§ 2 Angebote, Vertragsabschluss, Nachtragsangebote:**
Unsere Angebote sind freibleibend. Preise von Angebotserstellungen gelten vom Tage des Angebots an sechs Wochen. Der Vertrag kommt entweder mit der schriftlichen Beauftragung durch den Auftraggeber per Post, E-Mail oder bei mündlich erteilten Aufträgen mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion zustande. Einwendungen gegen die Auftragsbestätigung sind innerhalb von fünf Werktagen in schriftlicher Form anzuzeigen. Ein Vertrag ist erst dann zustande gekommen, wenn der Auftragnehmer das Angebot des Auftraggebers diesem gegenüber ausdrücklich angenommen hat. Mit dem Vertragsabschluss übernimmt der Auftraggeber die Abnahmeverpflichtung. Die in der Auftragsbestätigung genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde liegenden Leistungen und Aufwendungen unverändert bleiben. Sämtliche Preise verstehen sich netto, zzgl. Mehrwertsteuer. Zusätzliche, vom Auftraggeber im Zuge der Projektdurchführung geforderten Leistungen bedingen ein schriftliches Nachtragsangebot mit entsprechender Beauftragung und Bestätigung. Die zusätzlichen Leistungen werden erst nach Auftragsklarheit erbracht. Die RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion haftet in diesem Fall nicht für Verschiebungen im Liefertermin, wenn diese auf eine verspätete Auftragsklarheit im Bereich der Zusatzleistungen zurückzuführen ist.

**§ 3 Stornierung:**
Der Auftragnehmer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn ihm eine Erfüllung seiner Verpflichtung wegen höherer Gewalt, Krankheit oder aus technischen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, unmöglich wird. Bereits begonnene Arbeiten, Aufwendungen und Fremdkosten werden gemäß dem Grad ihrer Fertigstellung in Rechnung gestellt. Das Eigentum an der halbfertigen bzw. fertigen stornierten Ware bleibt bei der RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion.

Stornierung durch den Auftraggeber: Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden bei einer Stornierung durch den Auftraggeber folgende Anteile der Gesamtauftragssumme durch RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion in Rechnung gestellt: Auftragsvergabe bis vier Wochen vor Drehbeginn: 20%; Vier Wochen bis zwei Wochen vor Drehbeginn: 50%; Zwei Wochen bis 24h vor Drehbeginn: 80%; 24 Stunden bis Drehbeginn: 100%.

**§ 4 Zahlungsbedingungen:**
Der Auftraggeber begleicht die Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt. Der Rechnungsbetrag soll auf das von der Videoproduktion angegebene Bankkonto überwiesen werden. Andere Zahlungsmethoden sind, je nach Vereinbarung, möglich. Bei Erstaufträgen ist die RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion, ganz oder teilweise Vorkasse zu verlangen. Dies gilt auch bei Zweifeln an einem fristgerechten Ausgleich offener Forderungen. Bei Aufträgen mit einem hohen Fremd- oder Produktionskostenanteil ist die RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion berechtigt, eine Vorauszahlung in voller oder teilweiser Höhe zu verlangen bzw. die Aufträge nicht auf eigene Verantwortung, sondern im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu erteilen. Die RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion ist berechtigt, im Projektverlauf mehrere Abschlagsrechnungen zu stellen. Skonto darf vom Auftraggeber nur in der auf der Rechnung angegebenen Form gezogen werden.

**§ 5 Zahlungsverzug:**
Gerät der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung ganz oder teilweise in Verzug und geht ein von ihm gegebener Wechsel oder Scheck zu Protest oder wird insbesondere eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers bekannt, ist die RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion berechtigt, Vorauszahlung und sofortige Zahlungen aller offenen, auch der noch nicht fälligen zu verlangen. Desweiteren ist die RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion berechtigt, noch nicht gelieferte Ware zurückzuhalten sowie die Arbeit an noch laufenden Aufträgen einzustellen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen mindestens in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht berührt.

**§ 6 Annahmeverzug:**
Die Abnahme der Ware durch den Auftraggeber ist eine vertragliche Hauptpflicht.

**§ 7 Liefertermine:**
Liefertermine sind nur gültig, soweit sie von der RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Abweichungen von bestätigten Lieferterminen werden von der RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion schriftlich angezeigt und begründet. Ist die Verzögerung auf den Auftraggeber zurückzuführen, gilt der nächstmögliche Liefertermin als vertraglich vereinbart. Gerät die RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion ohne Einwirkung des Auftraggebers mit seinen Leistungen in Verzug, so ist RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion zunächst eine angemessene Nachfrist von 4 Wochen zu gewähren. Nach Ablauf dieser Frist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

**§ 8 Warenversand:**
Ein erforderlicher Versand der Ware erfolgt grundsätzlich auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Eine Haftung für die RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion für Versandschäden besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Transport-Versicherungen werden von der RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers vorgenommen nach den jeweiligen Speditionsbedingungen des Transportführers. Verpackungskosten werden berechnet.

**§ 9 Mängelrügen:**
Der Auftraggeber hat die gelieferte Ware sowie etwa zur Korrektur übersandte Produkte in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht auf den Auftraggeber über, sofern er die Ware schriftlich oder mündlich zur Produktion freigegeben hat. Etwaige Beanstandungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware unter Angabe vom Gründen geltend gemacht werden. Geringfügige, technisch nicht vermeidbare Abweichungen in Qualität, Form, Größe oder Farbe berechtigen nicht zu Beanstandungen.

**§ 10 Leistungen des Auftragnehmers:**
Die RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion produziert im Kundenauftrag Medien wie Fotos und Videofilme gemäß den in der Auftragsbestätigung näher beschriebenen Anforderungen. Die RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion obliegt die technische und gestalterische Umsetzung des Projekts. Sollte aufgrund technischer, gestalterischer oder sicherheitsrelevanter Ursachen eine Abweichungen von der vereinbarten Auftragsbeschreibung notwendig werden und ist eine kurzfristige Abstimmung mit dem Auftraggeber nicht möglich sein, so erklärt sich der Auftraggeber mit der Abweichung einverstanden. Sind mit einer Abweichung von der vereinbarten Auftragsbeschreibung Kosten verbunden, die durch die Auftragsbestätigung nicht gedeckt sind, so lässt sich die RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion in jedem Fall eine Freigabe durch den Auftraggeber erteilen.
Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Kopie des Filmwerks auf dem vereinbarten Speichermedium zur Verfügung. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Aushändigung des Rohmaterials ist ausgeschlossen.

**§ 11 Eigentum und Urheberrecht:**
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum der RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von dem Auftragnehmer überlassenen Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Filmwerke im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziffer 6 Urheberrechtsgesetz (UrhG) handelt. Der Auftraggeber erwirbt für den eigenen Bedarf das nicht ausschließliche, zeitlich und räumlich unbegrenzte Nutzungsrecht für das erstellte Produkt. Dies umfasst auch die Veröffentlichung z.B. im Internet oder auf Messen. Der Auftraggeber erwirbt für den eigenen Bedarf das Recht zur Vervielfältigung des Produkts.
Der Auftraggeber versichert, dass bei den vom Auftraggeber ausgewählten Örtlichkeiten wie Firmensitz, Filialen etc. sowie dem vorhandenen Inventar keine Rechte Dritter (z.B. Architekten, Künstler oder Produkt-und Markenzeichen) bestehen bzw. der Auftraggeber ist für die Einholung dementsprechender Rechte verantwortlich. Der Auftraggeber versichert, dass alle auf Foto oder Film abgebildeten Personen, sofern es sich um Mitarbeiter oder im Unternehmen des Kunden anwesende oder mit dem Auftraggeber in Beziehung stehende Personen handelt, mit einer Nutzung und Veröffentlichung des Ton- und Bildmaterials einverstanden sind und somit auch keine Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person geltend gemacht werden können. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen und Objekten.

**§ 12 Haftung:**
Der Auftraggeber haftet allein für die Verletzung der Urheberrechte Dritter. Der Auftraggeber hat die RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion von allen Ansprüchen Dritter wegen solcher Rechtsverletzungen freizustellen. Die RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion haftet nicht für die rechtliche/wettbewerbsrechtliche Richtigkeit von inhaltlichen Bestandteilen, Produkt- oder Werbeaussagen und ist hierzu in keinem Fall zur rechtlichen Beratung befugt oder verpflichtet. Sollte vom Auftraggeber eine rechtliche Prüfung von Vertragsprodukten ausdrücklich gewünscht werden, haftet der Auftragnehmer für das Ergebnis der rechtlichen Prüfung nicht. Die durch die rechtliche Prüfung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Für eventuelle Abmahnungen Dritter gegen die RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion oder rechtliche Verfügungen gegen dessen Vertragsprodukte oder deren Inhalt haftet der Auftraggeber. Der Auftraggeber stellt der RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion ausdrücklich von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei. Im Übrigen haftet die RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion für die Durchführung und Erfüllung des Auftrages nach den gesetzlichen Kauf- oder Werkvertragsvorschriften.

**§ 13 Datenschutz:**
Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Abwicklung und Bearbeitung des Auftrags gespeichert und verwendet und ggf. im Rahmen der Vertragsdurchführung an beteiligte Kooperationspartner/Erfüllungsgehilfen weitergeleitet, soweit dies zur Erfüllung des Auftrags notwendig ist. Die Daten werden unbeteiligten Dritten nicht zur Verfügung gestellt. Soweit personenbezogene Daten gespeichert oder sonst verarbeitet werden, erfolgt dies unter Einhaltung und Beachtung der entsprechenden Datenschutzgesetze. Es besteht ausdrücklich das Recht, personenbezogene Daten jederzeit löschen zu lassen. Nicht personenbezogene Daten unterliegen dem Datenschutz. Die Weitergabe und Übermittlung von Daten ist nur mit einem schriftlichen Einverständnis des Auftraggebers bzw. von der RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee - Videoproduktion erlaubt.

**§ 14 Erfüllungsort und Gerichtstand:**
Erfüllungsort für alle sich aus der Geschäftsverbindung ergebenden Verbindlichkeiten ist der eingetragene Sitz des Auftragnehmers. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse ist ausschließlich der Sitz des Auftragnehmers. Bei Auftraggebern mit Sitz im Ausland gelten die Bestimmungen des EU-Handelsrechts.

**§ 15 Salvatorische Klausel:**
Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 01.Januar 2026

REDAKTIONMEDIEN VERLAG
Astrid Klee
Schwaighofstraße 19a
83684 Tegernsee

Tel: +49 (0)8022 / 50 70 436
E-Mail: klee@redaktionmedien-verlag.de

# AGB für die Teilnahme an Veranstaltungen

## 1. Geltungsbereich

1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und Teilnehmer („Teilnehmer“) an Kongressen und Veranstaltungen („Veranstaltungen“) des RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee.

1.2 Die AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit, es sei denn, der RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in schriftlicher Form zu.

1.3 Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen beider Geschlechter.

## 2. Anmeldung/Anmeldebestätigung

2.1 Die Anmeldung zu Veranstaltungen kann über das Internet, E-Mail, Brief oder telefonisch erfolgen.

2.2 Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen kommt erst zustande, nachdem der RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee die Teilnahme gegenüber dem Teilnehmer schriftlich bestätigt hat.

2.3 Geht dem Teilnehmer die Anmeldebestätigung nicht oder verzögert zu, so gilt der Vertrag mit Zugang der Rechnung bei dem Teilnehmer als geschlossen, es sei denn der Teilnehmer erklärt innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen die Ablehnung. Nach Teilnahme an der Veranstaltung ist die Erklärung der Ablehnung nicht mehr möglich.

2.4 Da die Teilnehmerzahl für die Veranstaltungen des RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

2.5 Im Falle der Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

2.6 Der RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung in begründeten Fällen abzulehnen.

## 3. Leistung

3.1 Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin.

3.2 Sofern Tagungsunterlagen und Verpflegung vorgesehen sind, so sind auch diese in der Teilnahmegebühr inbegriffen.

3.3 Anreise und Übernachtung sind nicht im Preis enthalten.

3.4 Der RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee behält sich das Recht vor – auch kurzfristig vor Veranstaltungsbeginn – den Veranstaltungsablauf gegenüber den Angaben auf der Webseite oder im Programmheft abzuändern, einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen, entfallen zu lassen, einen Referentenwechsel aus wichtigem Grund vorzunehmen oder die Örtlichkeit innerhalb der Veranstaltungsstadt zu wechseln. Dies gilt nur, sofern die Änderungen dem Teilnehmer zumutbar sind, die Gesamtumstände diese Änderungen notwendig machen und der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Ist eine Durchführung der Veranstaltung im geplanten Rahmen im Zuge von Epidemien/Pandemien, insbesondere durch das Corona-Virus, nicht möglich, behält sich der Veranstalter eine Verschiebung der Veranstaltung oder die Möglichkeit vor, die Veranstaltung ausschließlich als digitales Format anzubieten.

3.5 Die unter Ziffer 3.4 genannten Änderungen begründen kein Recht auf Rückerstattung, Teilrückerstattung oder Ersatz sonstiger Aufwendungen.

## 4. Stornierung durch den Veranstalter

4.1 Der RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee ist berechtigt, eine Veranstaltung bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, bei Verhinderung eines Referenten, Störungen am Veranstaltungsort oder aus Gründen höherer Gewalt abzusagen oder einen Alternativtermin zu benennen. In diesem Fall werden die Teilnehmer umgehend informiert und die Veranstaltungsgebühr wird erstattet.

4.2 Für Schäden, die dem Teilnehmer durch eine Absage des RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee entstehen, kommt dieser nur unter den Voraussetzungen und in den Grenzen der Bestimmungen des Abschnitts „Haftung“ auf.

## 5. Stornierung durch den Teilnehmer

5.1 Bei Erklärung der Stornierung, die dem RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee spätestens am 29. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin zugeht, entfällt die Pflicht zur Leistung der Vergütung.

5.2 Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Kongressbeginn betragen die Stornierungsgebühren 50% des Rechnungsbetrages. Bei einem späteren Rücktritt betragen die Stornierungsgebühren 100%. Gleiches gilt für den Fall des Nichterscheinens des Teilnehmers.

5.3 Die Ziffern 5.1 und 5.2 gelten nicht, sofern sich aus den konkreten Veranstaltungshinweisen etwas Abweichendes ergibt.

5.4 Der RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee akzeptiert in den Fällen der Ziff. 5.1 und der Ziff. 5.2 ohne zusätzliche Kosten einen – schriftlich zu benennenden – Ersatzteilnehmer.

5.5 Umbuchungen (auf eine andere Veranstaltung) werden wie Stornierungen behandelt.

5.6 Zur Fristwahrung muss die Erklärung zur Stornierung schriftlich per Post oder per E-Mail beim RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee eingehen.

## 6. Urheberrecht

6.1 Das schriftliche Begleitmaterial zu den Seminaren und Tagungen des Veranstalters sowie sämtliche Vorträge stehen im Urheberrecht des jeweiligen Referenten und dürfen grundsätzlich nicht ohne dessen Einwilligung vervielfältigt oder verbreitet werden.

6.2 Den Teilnehmern wird ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch eingeräumt.

6.3 Es ist Teilnehmern und Dritten insbesondere nicht gestattet, die Tagungsunterlagen und Inhalte, die der Veranstalter dem Teilnehmer mit einer Downloadfunktion bereitstellt oder an ihn per E-Mail versendet – auch auszugsweise – inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen, sie für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen, weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

## 7. Datenschutz

7.1 Die dem RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee übermittelten personenbezogenen Daten werden digital zu Verwaltungszwecken unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen gespeichert und verarbeitet. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke des Online-Anmeldevorganges sowie zur Kontaktaufnahme in Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung einverstanden.

7.2. Zur Vorbereitung der Veranstaltung können Teilnehmer- und Firmennamen an Referenten und Moderatoren weitergegeben werden.

Weitere Hinweise zum Datenschutz und zu Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten auf der Internetseite sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, die unter dem Link https://www.redaktionmedien-verlag.de/impressum.php jederzeit abrufbar ist.

## 8. Fälligkeit und Zahlung

8.1 Der Teilnahmebetrag ist bei Erhalt der Rechnung fällig.

8.2 Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Der RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee behält sich vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungswege auszuschließen. Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich; Ausnahmen hiervon ergeben sich explizit aus der Veranstaltungsankündigung.

8.3 Aufrechnungsrechte stehen dem Teilnehmer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten oder vom RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee anerkannt sind oder in einem engen synallagmatischen Verhältnis zur Forderung des RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee stehen.

## 9. Haftung

9.1 Sofern es sich nicht um wesentliche Pflichten – also solche, die aufgrund des jeweiligen Einzelvertrages vom RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee oder dem Teilnehmer geschuldet werden und für die Erreichung des Vertragsziels von eminenter Bedeutung sind – aus dem Vertragsverhältnis handelt, haften der RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee und seine Erfüllungsgehilfen nur für solche Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen.

9.2 Die Veranstaltungen werden nach dem derzeitigen aktuellen Wissenstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Der RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität in den Veranstaltungen und den Veranstaltungsunterlagen bereitgestellten Informationen, sofern dem RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee nicht nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last fällt.

9.3 Der RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee übernimmt keine Haftung für Schäden und Folgeschäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung von möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen entstehen.

## 10. Gerichtsstand

10.1 Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Miesbach vereinbart.

10.2 Ziff. 9.1 gilt nicht, wenn der Vertrag zwischen dem RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee und einem Verbraucher i. S. d. § 13 BGB, also einer natürlichen Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, geschlossen wird.

## 11. Widerrufsrecht für Verbraucher

Teilnehmer, deren Anmeldung weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB), haben das Recht, die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ohne Begründung schriftlich zu widerrufen. Stornierungsgebühren werden nicht erhoben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an folgende Adresse:

RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee / Schwaighofstraße 19a / 83684 Tegernsee

Dieses Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die gebuchte Veranstaltung stattgefunden und der Teilnehmer hieran teilgenommen hat.

Im Falle des Widerrufs durch den Teilnehmer hat der RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee die durch den widerrufenden Teilnehmer geleisteten Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei dem Veranstalter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee dasselbe Zahlungsmittel, das der Teilnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat. Dies gilt nicht, wenn ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. In keinem Fall werden dem Teilnehmer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Teilnehmer verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er dem RedaktionIMedienIVerlag Astrid Klee einen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser Betrag richtet sich nach dem Anteil der bis zum Zeitpunkt der Mitteilung des Widerrufs bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen.

Tegernsee, den 01.Januar 2026

REDAKTIONMEDIEN VERLAG
Astrid Klee
Schwaighofstraße 19a
83684 Tegernsee

Tel: +49 (0)8022 / 50 70 436
E-Mail: klee@redaktionmedien-verlag.de